

Baudepartement der Stadt Zug  
St. Oswaldsgasse 20  
Postfach 1258  
6301 Zug

Zug, 9. März 2006

## Stellungnahme von autofrei wohnen zug zur Ortsplanungsrevision

### Autofreies Wohnen:

Ziel der laufenden Ortsplanungsrevision sollte es sein, die Lebensqualität zu verbessern und Wohnmöglichkeiten auch für normale Einkommen zu schaffen ohne Standortqualitäten zu gefährden. Zug hat 2004 mit der Stadtbahn Voraussetzungen geschaffen, um geeignete Wohnüberbauungen immissionsarm und mit einem leistungsfähigen Verkehrsträger zu erschliessen.

Autofreies Wohnen (AW) entspricht einem Bedarf, insbesondere weil für die ca. 30% heute schon autofreien Haushalte noch kein entsprechendes Angebot besteht. Im Gegenteil wirkt sich heute noch die Parkplatzpflicht als Verhinderungsinstrument von autofreien Arealen aus.

Das Ziel der Wohnbauförderung bei gleichzeitig minimaler Verkehrszunahme ist nur dank Autofreiem Wohnen zu erreichen: Mit den heutigen Planungsmitteln sind zusätzliche Wohnmöglichkeiten mit erheblichem Mehrverkehr verbunden.

Autofreie Wohnareale stellen an die Erschliessung, Verkehrsruhe und ökologische Umwelt-Qualitäten höhere Ansprüche. Diese sind unseres Erachtens an verschiedenen Orten der Gemeinde Zug erfüllbar, insbesondere in Fussgänger-Reichweite von Stadtbahn-Halten.

Einen wichtigen Lösungsansatz kann AW in bestehenden Quartieren und Siedlungen beitragen: In gut erschlossene Siedlungen die aus historischen Gründen nicht über (nach den heute geltenden Massstäben) ausreichendes Parkplatzangebot verfügen, oder dieses mit der Opferung der wertvollen Vorgärten verbunden ist, kann AW den Schlüssel zur Umkehr einer schleichenden Ghettoisierung beitragen.

Autofreies Wohnen verlangt nach neuen Lösungsansätzen auf individueller Ebene wie beispielsweise die verbindliche Regelung der Härtefälle bei vorübergehender regelmässiger Auto-Nutzung. Eine

wertvolle Unterstützung des autofreien Wohnens durch die Stadt Zug wäre die Hilfe bei praxis-orientierten Lösungsansätzen dieser AW-spezifische Problemstellungen.

## Massnahmen

1. Möglichkeit zur Einzonung von geeigneten Autofreien Wohnzonen schaffen, insbesondere für Areale, die bei herkömmlicher Erschliessung zu viel Verkehrsbelastung zur Folge hätten.

2. Qualitative Kriterien der Eignung des Areals für AW-Bonus definieren:

Minimale Arealgrössen analog zu Areal-Überbauung definieren.

Erschliessungs-Kriterien ÖV- Distanzen, Schulen, Ortsmitte

Wohn-Qualitäts-Kriterien (Lärm, Verkehr)

Beispiele für geeignete Areale:

Neubau: Obere Roostmatte, Areal unter Franziskusheim, Frauensteinmatte

Bestand: Gartenstadt, Guthirt

3. Bonus statt Malus:

Parkplatzpflicht aufheben und Parkplatzverzicht – unter bestimmten strengen Bedingungen – belohnen gegen verbindliche Regelung bei nicht-Einhaltung. (Öffentliches Interesse an weniger Belastung der Verkehrsinfrastrukturen und kaum zusätzliche Immissionen).

4. Roadpricing als mögliches Steuerungsmittel für die Nutzung des öffentlichen Raumes (Verkehrsallemende) durch den Individualverkehr evaluieren. Vom Konsum des öffentlichen Raums abhängige Steuern resp. Lenkungsmittel fördern.

Gestaltung der Einfallsachsen:

Die Artherstrasse ist auf dem ganzen Gemeindegebiet schützenswertes Kulturgut.

Die südliche Haupteinfallssachse kann nicht beliebig der gestiegenen Verkehrsintensität angepasst werden. Im Sinn der Steigerung der Lebensqualität und der Sicherung der Standortqualität müssen Massnahmen gegen eine schleichende Aushöhlung dieses Kulturguts durch die steigenden Verkehrsströme getroffen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Zehnder, Präsidentin